

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **10. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **25. September 2018**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

Landesamtsdirektor i.V. DDr. Markus MATSCHEK

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

- 1. Informationen**
- 2. Protokoll der 8. Regierungssitzung am 30.07.2018**
- 3. Protokoll der ao. Regierungssitzung am 16.08.2018**

4. 01-ALL-140/1-2018; Kundmachungen der Landesregierung und des Landeshauptmannes gemäß § 13 AVG

Es wird beschlossen:

„Der beiliegende Entwurf einer Kundmachung der Landesregierung vom 25. September 2018, Zahl 01-ALL-140/1-2018, gemäß § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

5. 01-RH-2/5-2018; Mitteilung an den Rechnungshof zu dessen „Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen 2017“

Es wird beschlossen:

„Die Kärntner Landesregierung nimmt von der Nachfrage des Rechnungshofes zur Umsetzung seiner im Berichtsjahr 2017 getätigten Empfehlungen Kenntnis und erteilt der Weiterleitung der eingeholten Stellungnahmen die Zustimmung.“

Stimmeneinheit

6. 01-RH-395/2-2018; Rechnungshofprüfung: Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?; Äußerung der Kärntner Landesregierung

Es wird beschlossen:

„Das Prüfungsergebnis des Rechnungshofes „Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“, GZ 004.545/004-4A1/17, wird zur Kenntnis genommen und der Weiterleitung der Äußerung ZI. 01-RH-395/2-2018 an den Rechnungshof die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

7. 06-FH-1/115-2018; Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung mit der „Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung“ 2019-2023

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Herrn Fachhochschulreferenten, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, über die „Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung“; Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung wird die Zustimmung erteilt und Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der Fachhochschule Kärnten zu unterfertigen.
3. Die budgetäre Bedeckung ist am VA 28012 „Fachhochschulen“ für die Jahre 2019 - 2023 innerhalb des Globalbudgets Bildung sicherzustellen. Im Jahr 2019 sind am VA 1-28012-9-S7430000 „Fachhochschulen; Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)“ € 7,455 Mio. vorgesehen. Der Restbetrag i.H.v. € 380.000 ist im Rahmen des Globalbudgets Bildung 2019 aufzubringen.
4. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt: Der Kärntner Landtag wolle beschließen: „Der Bericht bzw. Beschluss betreffend die FH Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung 2019 - 2023 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

8. 14-KGR-1/1-2018; Kärntner Kulturgremium, Neubestellung

Es wird beschlossen:

„In das Kärntner Kulturgremium werden für die Dauer der laufenden Gesetzgebungsperiode des Landtages berufen:

Bildende Kunst:

Mitglieder:

Mag.^a Nora LEITGEB
 Mag. Ernst LOGAR
 Mag.^a Melitta MOSCHIK
 Mag.^a art. Inge VAVRA

Ersatzmitglieder:

Mag. Andreas KRIŠTOF
 Mag. art. Markus ORSINI-ROSENBERG
 Manfred MÖRTH
 DIⁱⁿ Tanja PRUŠNIK

Literatur:

Mitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke BOSSE
Dr. Johann OSWALD
Mag.^a Gabriele RUSSWURM-BIRÓ
Bertram Karl STEINER

Musik:

Mitglieder:

Tonč FEINIG M. Mus.
Mag. Christoph HOFER
em. Univ.-Prof. Mag. Dieter KAUFMANN
Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Walburga LITSCHAUER

Volkskultur:

Mitglieder:

Mag.^a Martina PIKO-RUSTIA
Dr. Heimo SCHINNERL
Univ.-Prof. Dr. Klaus SCHÖNBERGER
Mag. Bernhard WOLFSGRUBER

Wissenschaft:

Mitglieder:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa RETTL
Dekan Univ.-Prof. DI Dr. Erich SCHWARZ
Ass.-Prof. Mag. Dr. Valentin SIMA
Univ.-Doz. Dr. Hellwig VALENTIN

Darstellende Kunst:

Mitglieder:

Mag. Herbert GANTSCHACHER
Mag. Gerhard LEHNER
Intendant Florian SCHOLZ
Leonie HUMITSCH BA

Baukultur:

Mitglieder:

Arch. MMag.^a Sonja GASPARIN

Ersatzmitglieder:

Priv.-Doz. Mag. Dr. Walter FANTA
VAss.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris MOSER
DI Niko KUPPER
Carmen KASSEKERT

Ersatzmitglieder:

Emil KRIŠTOF
RA Dr. Hans JALOVETZ
Mag. art. Wolfgang LIEBHART
Ingrid SCHMOLINER

Ersatzmitglieder:

Mag. Uši SEREINIG
Ing. Rudolf PLANTON
Mag. Hans BRUNNER
Mag.^a Johanna WIEDENIG

Ersatzmitglieder:

FH-Prof. Dr. Dietmar BRODEL
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra HESSE
Mag. Thomas ZELOTH
OStR. Mag. Dr. Helmut ZWANDER

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Katrin ACKERL KONSTANTIN
Veronika KUŠEJ MAS
Sylvia BRANDL
Micka OPETNIK

Ersatzmitglieder:

Arch. DI Gerhard KOPEINIG

Arch. DI Werner KIRCHER

Arch DI Peter NIGST

Arch. Mag.^a Eva RUBIN

Arch. DI Ernst ROTH

DI Friedrich BREITFUSS

Arch. DI Christa BINDER

Elektronische Medien, Fotografie und Film:

Mitglieder:

GF Angelika HÖDL

Gerhard MAURER

Mag. Robert SCHABUS

Postdoc-Ass. Mag. Dr. Matthias WIESER

Ersatzmitglieder:

PD Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno
RUSSEGGER

Arnold PÖSCHL

Mag. Fritz HOCK

Franz TOMAŽIČ

Stimmeneinheit

II.

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

- 1. 07-AL-GVA-175/3-2018; Altlastensanierungskommission (§ 34 FG); Nominierung der Kommissionsmitglieder – Antrag auf kollegiale Beschlussfassung durch die Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Als Vertreter des Landes in der Altlastensanierungskommission gemäß § 34 Abs. 1 Z 3 UFG, idgF, für die XXVI. Gesetzgebungsperiode wird von der Kärntner Landesregierung nominiert:

Ordentliches Mitglied: Frau Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

p.A. Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ersatzmitglied: Herr Dipl.-Ing. Harald Tschabuschnig

p.A. Abteilung 8 –Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.“

Stimmeneinheit

III.
Landesrat Martin GRUBER

1. 10-ATF-20511/1-2018; Verkehrserschließung ländlicher Gebiete „Zosen BA II“ – Ausbau und Finanzierung, Gemeinde Hüttenberg

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „a. Der Bericht des Agrarreferenten wird zur Kenntnis genommen.

- b. Die Bereitstellung von Mitteln der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum – Unterabteilung Agrartechnik in der Höhe von insgesamt 60% der Brutto-Gesamtbaukosten entsprechend dem dargestellten Finanzierungsplan mit einem Förderungsbetrag von 348.000€ bei Gesamtbaukosten von brutto 580.000€ für die teilweise Bedeckung des Vorhabens „Ausbau und Asphaltierung Wegprojekt Zosen BA II“ wird genehmigt.

- c. Der Agrarreferent wird ermächtigt, einen, dem Regierungssitzungsakt entsprechendem, Förderungsvertrag mit der Gemeinde Hüttenberg und den Interessenten abzuschließen.“

Stimmeneinheit

2. 10-ATF-21007/1-2017; Verkehrserschließung ländlicher Gebiete Privatweg „Schochn - Dicktl“ Kostenerhöhung Gemeinde Reichenau

Es wird beschlossen:

- „a. Der Bericht des Agrarreferenten wird zur Kenntnis genommen

- b. Die Erhöhung der Baukosten des Wegprojektes „Privatweg Schochn - Dicktl“ von bisher 236.000€ Nettokosten auf 330.000€ Nettokosten sowie die Beibehaltung des bereits genehmigte Förderungssatz des Projektes mit 85% der Nettokosten wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

- 3. 10-FIRA-8/2-2018; Fischereirevierausschuss Völkermarkt; Bestellung von Mitgliedern; Ausscheiden vor Ablauf der Funktionsperiode – Nachnominierung; (AUSTAUSCHVERSION)**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 50 Abs. 2 und Abs. 3 des Kärntner Fischereigesetzes, K-FG, LGBl. Nr. 62/2000, idgF., wird Herr Gottfried Jenschatz anstelle von Herrn Milan Wutte als Mitglied des Fischereirevierausschusses Völkermarkt für die Funktionsperiode vom 1.1.2016 bis 31.12.2020 bestellt.“

Stimmeneinheit

- 4. 08-SchWW-1/48-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Unterhauserbach, Gde. Baldramsdorf, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2017 - Landesmittelfinanzierungsantrag gem. Vortrag mit: LR Fellner**

Es wird beschlossen:

„Für die Umsetzung der notwendigen Verbauungsmaßnahmen in der Gde. Baldramsdorf zum Zweck einer langfristigen Sicherung der dicht besiedelten Bereiche im Ortsteil Unterhaus sowie der L5 Baldramsdorfer Straße und des Gemeindestraßennetzes vor Überschwemmungen und Vermurungen, welche durch den Unterhauserbach verursacht werden, wird bei einer Bauzeit von 3 Jahren und einem Gesamterfordernis von € 2,100.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 462.000,-- (davon € 357.000,-- zu Lasten VA 1/63311 5 7351 006 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 105.000,-- zu Lasten VA 1/61015 9 7770 006 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

IV.
Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

- 1. 07-V-ESTN-54/1-2018; Eisenbahnstrecke zwischen Klagenfurt und Villach – Stand der Planungen und Bestandslärmsanierung im Kärntner Zentralraum; gesetzte Maßnahmen.**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Zafoschnig über den aktuellen Stand der Planungen bzw. der Bestandslärmsanierung im Kärntner Zentralraum auf der Eisenbahnstrecke zwischen Klagenfurt und Villach sowie die Austragung der Fachtagung „Die Eisenbahnstrecke am Wörthersee - Perspektiven zum Schallschutz“ am 19. Oktober 2018 im Congress-Center in Pörtschach wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Kollegiums der Kärntner Landesregierung über den aktuellen Stand der Planungen bzw. der Bestandslärmsanierung im Kärntner Zentralraum wird dem Kärntner Landtag zur Behandlung übermittelt.“

Stimmeneinheit

V.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **01-VD-LG-1846/30-2018; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jugendschutzgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jugendschutzgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Jugendschutzgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. **05-K-GES-1/6-2018; Psychiatrie-Beirat; Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern**

Es wird beschlossen:

„Der Bestellung von

Frau Mag.^a Isabella SCHEIFLINGER zum Mitglied und Herrn Martin KAHLLIG zum stellvertretenden Mitglied und

Frau Mag.^a Astrid LIEBHAUSER zum Mitglied und Frau Mag.^a Romana BÜRGER zum stellvertretenden Mitglied

des Psychiatrie Beirates gemäß § 5a K-KAO für die restliche Funktionsperiode wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

- 3. 05-K-GES-17/2-2018; Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 25. September 2018, ZI. 05-K-GES-17/2-2018 mit der der Kärntner Landeskrankenanstaltenplan 2015 geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„1. Die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 25. September 2018, ZI. 05-K-GES-17/2-2018 mit der der Kärntner Landes-Krankenanstaltenplan 2015 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 4. 05-P-AH-282/15-2018; MOKI Kärnten, Mobile Kinderkrankenpflege – Abgeltung von Mehrstunden**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der I.LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.

2. Die einmalige Abgeltung von Mehrstunden im Haushaltsjahr 2018 wird für MOKI Kärnten, Mobile Kinderkrankenpflege genehmigt.“

Stimmeneinheit

5. **04-SOMI-30/28/2017; Verordnung, mit welcher die Mindeststandards nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz festgesetzt werden (Kärntner Mindeststandard-Verordnung 2018 – K-MSV 2018)**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, Zahl: 04-SOMI-30/28-2017, mit welcher die Mindeststandards nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz festgesetzt werden (Kärntner Mindeststandard-Verordnung 2018 – K-MSV 2018) und welche mit Wirkung 01.10.2018 in Kraft treten soll, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

VI.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-FINF-1016/3-2018; Neufassung der Haftungsrichtlinie des Landes und seiner ausgegliederten Einheiten gem. ESVG 2010 auf Grund der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (HOG-Vereinbarung)**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Erstellung einer neuen Haftungsrichtlinie zur Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (HOG-Vereinbarung) der in Art. 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 bestehenden Verpflichtung hinsichtlich der Festsetzung rechtlich verbindlicher Haftungsobergrenzen wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die vorliegende Haftungsrichtlinie des Landes und seiner außerbudgetären Einheiten gem. ESVG 2010 mit der unter anderem die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (HOG-Vereinbarung) LGBl.Nr. 55/2017 umgesetzt wird, die Zustimmung erteilt und wird diese Richtlinie mit 01.09.2018 in Kraft gesetzt.“

Stimmeneinheit

2. 02-FINB-2700/69-2018; Teilzahlung Sonderfinanzierung Pfandbriefstelle aus II.HETA Zwischenaussschüttung; überplanmäßige Zuführung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Teil-Rückzahlung des Darlehens des Bundes für die Sonderfinanzierung und der überplanmäßigen Zuführung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorzeitigen Teil-Rückzahlung des Darlehens für die Sonderfinanzierung der Pfandbriefbank mit aus den dem Land zugeflossenen Mitteln aus der II. HETA-Zwischenverteilung wird zugestimmt.
3. Der überplanmäßigen Zuführung aus den dem Land zugeflossenen Mitteln aus der II. HETA-Zwischenverteilung iHv maximal EUR 9.529.139,34 zu Lasten des VA 2-96012-1-8770.001 Solidarhaftung Österreichische Pfandbriefstelle-Leistungen von Pfandbriefstelle und HETA und bedarfsgerecht zu Gunsten des VA 1-95011-8-3500.004 Tilgung von Darlehen-Tilgung Republik Österreich Sonderfinanzierung sowie dem VA 1-91010-8-6574 Geldverkehr-Kursausgleich wird gemäß dem obigen Bericht zugestimmt.“

Stimmeneinheit

3. 11-BIK-3/2-2018; BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH; Rahmenvereinbarung Gesellschafterzuschuss; Bericht

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH betreffend die Gewährung des Gesellschafterzuschusses in Höhe von € 3,4 Mio. wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

VII. **Landesrat Ing. Daniel FELLNER**

- 1. 08-SchWW-1/48-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Unterhauserbach, Gde. Baldramsdorf, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2017 - Landesmittelfinanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP III.4.

- 2. 10-ATF-20511/1-2018; Verkehrserschließung ländlicher Gebiete „Zosen BA II“ – Ausbau und Finanzierung, Gemeinde Hüttenberg**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP III.1.

Ende: 9:50 Uhr

VIII. **Protokollierung von Umlaufbeschlüssen**

- 1. 01-PROT-4864/2018; STEINWENDER Hubert, Maschinist, 9871 Seeboden - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Hubert STEINWENDER, Maschinist, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 2. 01-PROT-4863/2018; STEINWENDER Christoph, Installateur, 9871 Seeboden - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Christoph STEINWENDER, Installateur, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 3. 01-PROT-4865/2018; PLIESSNIG Roman, Maschinist, 9871 Seeboden - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Roman PLIESSNIG, Maschinist, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 4. 01-PROT-4866/2018; MAIER Erna, Pensionistin, 9721 Weissenstein - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Frau Erna MAIER, Pensionistin, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 5. 01-PROT-3365/1-2018; MAIER Hans, Pensionist, 9721 Weissenstein - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Hans MAIER, Pensionist, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 6. 01-PROT-4867/2018; HERMANN Susanne, Krankenschwester, 1160 Wien - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Frau Susanne HERMANN, Krankenschwester, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 7. 01-PROT-4868/2018; FRANKL Karl Heinz, Prälat, Univ.-Prof. em., Dr., Priester i.R., 9020 Klagenfurt - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Prälat Univ.-Prof. em. Dr. Karl Heinz FRANKL, Priester i.R., wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 8. 01-PROT-2435/1-2018; KERNJAK Heinz, Pensionist, 9201 Krumpendorf - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Heinz KERNJAK, Pensionist, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 9. 01-PROT-440/1-20; STEINDL Helmar, OStR. Prof. Mag., Sportdirektor KVK, 9020 Klagenfurt- Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn OStR. Prof. Mag. Helmar STEINDL, Sportdirektor Kajak Verein Klagenfurt (KVK), wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten verliehen.“

- 10. 01-PROT-4452/1-2018; PLIEMITSCHER Raphael sen., Gründer Ktn. Blondviehzuchtverein, 9372 Eberstein- Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Raphael PLIEMITSCHER sen., ehem. Obmann Kärntner Blondviehzuchtverein und Obmann Genussregion Kärnten Blondvieh, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 11. 01-PROT-4862/1-2018; STEINWENDER Thomas, Bautechniker, 9871 Seeboden - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Thomas STEINWENDER, Bautechniker, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Der Schriftführer:

Dr. Arko